

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 26 (1953-1954)

Heft: 3

Artikel: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 38. Jahrgang 1952

Autor: Kleinert, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgender Text entstanden: «als maine muter ainmal mainte, main winteranzug müse mir tsu klein geworden sain und ich brauch ainen noien, fernainte ich es.» Hier ist der Pendel offenbar zu stark nach der anderen Seite, nämlich nach einer möglichst lauttreuen Schreibung ausgeschlagen. In den letzten Jahren hat eine Kommission in Berlin unter Mitarbeit der Sowjetbehörden fast ebenso radikale Vorschläge gemacht. Außerdem gibt es etwa ein halbes Dutzend vermittelnde Vorschläge.

Das Problem ist nicht so einfach, daß man den Knoten durchhauen könnte. Die meisten Rechtschreibänderungen bedeuten nämlich: das Schreiben wird leichter, aber das Lesen wird schwerer. Wenn man darauf verzichtet, die Hauptwörter groß zu schreiben, so wird zumindest die gegenwärtige Generation einige Schwierigkeiten haben. Die drei Sätze: «Wenn wir Weise reden hören», «Wenn wir weise Reden hören» und «Wenn wir weise reden hören» lassen sich in ihrem dreifachen Sinn nur mit Hilfe der Großschreibung unterscheiden. Freilich ist das ein ausgetüfteltes Beispiel. Aber auch sonst würde mancher Bauer, der gewohnt ist, seine Bibel vorzunehmen, auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, wenn er sich plötzlich an eine neue Rechtschreibung gewöhnen müßte. Wir dürfen nicht vergessen, daß auf der Welt sehr viel mehr gelesen als geschrieben wird.

Die radikalen Reformer, die alle Großbuchstaben abschaffen wollen, verweisen auch darauf, daß man die Schreibmaschinen dann wesentlich vereinfachen könnte. Aber solange man in fremden Sprachen Namen und Satzanfänge noch groß schreibt, wird man auf Großbuchstaben in der Schreibmaschine schwerlich verzichten können. Es scheint auch naheliegend, den Buchstaben ph durch f zu ersetzen. Aber diese Verbesserung würde alle Wörterbücher zu kostspieligen Änderungen zwingen.

Hier ist eine maßvolle Reform unerlässlich und eine radikale schädlich. Man sollte einige Warzen entfernen, vor allem die Willkürlichkeiten der Großschreibung, aber darauf verzichten, das Antlitz unserer Sprache auf dem Kommandowege zu verändern. Eine Rechtschreibkonferenz der Fachleute könnte die richtigen Wege unschwer finden.

Wer aber das ganze Problem zu trocken findet, dem kann ich zum Schluß einen Ratschlag geben, wie er mit Hilfe der deutschen Rechtschreibung leicht drei Franken verdienen kann. Er braucht nur mit einem Freund zu wetten, er werde diesem einen ganz einfachen Satz von acht Wörtern diktieren, den der Freund keinesfalls richtig schreiben könne. Sodann diktiert er ihm den Satz: «Der Müller mahlt, der Maler malt; beide malen.» Die Schreibart ma(h)len ist im Duden nicht vorgesehen und daher nicht zulässig.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 38. Jahrgang 1952.

Wir haben an dieser Stelle Jahr um Jahr auf das «Archiv» als auf eine interessante und wertvolle Publikation aufmerksam gemacht. Der unlängst erschienene 38. Jahrgang, der statistisch z.T. noch das Kalenderjahr 1951, zum anderen Teil Zeitspannen umfaßt, die weit ins Jahr 1952 hineinreichen, reiht sich seinen Vorgängern in gleich trefflicher Weise an.

Wie der Präsident der Archivkommission und Redaktor, *Regierungsrat Dr. A. Roemer*, St.Gallen, in seinem Vorwort bemerkt, ist der neue Archivband vornehmlich den *Lehrmitteln* gewidmet. Es scheint an der Zeit zu sein, einen Überblick über die beiden modernsten Lehrmittel, Film und Funk, zu bieten. Während wohl einer der besten Kenner des Schulfilms und des schweizerischen Filmwesens überhaupt, *Antoine Borel*, der Präsident der schweizerischen Filmkammer, über «Le film au service de l'école» berichtet, schreibt Schulinspektor *E. Grauwiler*, Liestal, über den Schulfunk.

«Die ausführliche, u. a. auch eine historische Übersicht umfassende Arbeit Borels über die *Entwicklung der Schulfilmbestrebungen* setzt sich eingehend mit den *Möglichkeiten* aber auch den *Gefahren* der *Verwendung des Films* in *Unterricht* und *Erziehung* auseinander. So sehr der Verfasser die Sache des Films gegenüber Angriffen aus pädagogischen Überlegungen in Schutz nimmt, ist er sich doch bewußt, daß der Film in jeder Verwendungsform im Unterricht nie mehr sein kann als *Lehr-Mittel*, d. h. eine *Hilfe*, die uns von der Technik zur Verfügung gestellt wird. Mit dem bloßen Ablehnen solcher Hilfsmittel ist es nicht getan; denn ihre Existenz läße sich heute nicht mehr wegdiskutieren. Damit aber wird nicht nur den Behörden, sondern auch der Lehrerschaft die Pflicht übertragen, die Verwendung des Films in der Schule einer scharfen Prüfung zu unterziehen und in geregelte Bahnen zu weisen.

Ähnlich verhält es sich mit dem *Schulfunk*. Schulinspektor Grauwiler berichtet in seiner Arbeit ein-

gehend über die Organisation, die Hörergemeinde des Schulfunks, die Möglichkeit der Vermittlung von Bildung durch den Schulfunk, über die Gestaltung der Sendungen und ihre Auswertung. Überraschen mag die Mitteilung, daß in der Schweiz mit rund 75 000 Schulfunkhörern gerechnet wird. Grauwiller kennt aber auch die Einwände, die gegen das Hören von Schulfunksendungen erhoben werden. So sehr vielleicht der Wunsch Vater des Gedankens sein mag, ist es doch richtig, wenn gesagt wird: «Abschließend und im Hinblick auf die Alleshörer und die Nichthörer sei noch verwiesen auf diejenige Hörerkategorie, die sich die pädagogischen Fachleute des Schulfunks wünschen. Es sind die *Auswahlhörer*, die bei weiser Beschränkung und wohlüberlegt Schulfunksendungen mit Bedacht empfangen. Diese Schulfunkhörer sind nicht Sklaven des Programms, sondern pädagogisch überlegene Beherrscher dieses Lehrmittels, das sie monatlich nicht mehr als zwei-, dreimal verwenden, jedoch so, daß die Sendungen eine starke unterrichtliche Resonanz erhalten.»

Das *Lehrmittelprogramm* für den Kanton Graubünden zu lösen, ist sicher kein einfaches Unterfangen. Eine Darstellung, für die das Erziehungsdepartement selbst zeichnet, zeigt die großen

Schwierigkeiten, die besonders in den außergewöhnlich hohen Kosten liegen, mit denen die Drucklegung der Lehrmittel in sechs verschiedenen Sprachen verbunden ist. Die Arbeit ist nicht nur deshalb interessant, weil sie uns mit Verhältnissen bekannt macht, in die wir nur selten Einblick erhalten, sondern vor allem auch durch das durch sie vermittelte, eindrucksvolle Bild über die Bemühungen, die der Erhaltung der verschiedenen «sprachlichen Schicksalsgemeinschaften» im Bündnerland gelten.

Erwähnt seien ferner noch zwei Arbeiten des Redaktors über den heutigen «Stand der Ausbildung von Primarlehrern» und über die «Statistik der gesetzlichen Gehalte der Primarlehrer».

Mit den alle Jahre wiederkehrenden Überblicken über die schulgesetzgeberischen Erlasse und Schulbestrebungen in den Kantonen, über die pädagogische Literatur der Berichtsperiode und der Statistik über das schweizerische Schulwesen bildet der neue Archivband wiederum eine reiche Fundgrube von Wissenswertem. Wir wünschen ihm viele Leser aus allen an Schule und Unterricht interessierten Kreisen.

Dr. Heinrich Kleinert, Bern.

Schweiz. Lehrerbildungskurs 1953

Kurse in Lugano

Einwöchige Kurse	13.—18. Juli	Kursgeld
1. Geschichte		35.—
Herr A. Frey, Wildeggen		
2. Wandtafelskizzieren		35.—
Herr H. Hunziker, Schaffhausen		
3. Zeichnen, Unterstufe		35.—
Herr A. Schneider, St. Gallen		
4. Zeichnen, Oberstufe		35.—
Herr O. Kuhn, Baden		

20.—25. Juli

5. Zeichnen, Mittelstufe	35.—
Herr M. Eberle, St. Gallen	
6. Muttersprache (Primar)	35.—
Herr C. A. Ewald, Liestal	
7. Sandkasten und Wandplastik	35.—
Herr F. Gribi, Konolfingen	
2b. Dessin au tableau noir	35.—
Herr O. Kuhn, Baden	

27. Juli—1. August

8. Muttersprache (Sekundarschule)	35.—
Herr A. Frey, Wildeggen	
9. Schul- und Volksmusik	35.—
Herr W. Gohl, Zürich	

Zweiwöchige Kurse: 13.—25. Juli

10. Arbeitsprinzip 1.—3. Klasse	40.—
Herr A. Kündig, Rapperswil	
11. Arbeitsprinzip 3.—4. Klasse	40.—
Herr R. Moll, Kreuzlingen	
12. Biologie	48.—
Herr H. Russenberger, Schaffhausen	
13. Modellieren	48.—
Herr A. Tobler, Herisau	
14. Schnitzen	48.—
Herr W. Dreier, Oberburg (Be)	

27. Juli—8. August

11a. Ecole active (moyen et sup.)	48.—
Herr E. Sauvin, Bienne	
15. Arbeitsprinzip (1. und 2. Klasse)	48.—
Herr P. Spreng, Luzern	
15a. Ecole active (Infér.)	48.—
Mlle Yvette Pernet, Lausanne	
16. Arbeitsprinzip (5.—6. Klasse)	48.—
Herr K. Zimmermann, Glarus	
17. Physik — Chemie	48.—
Herr P. Eggmann, Neukirch (Tg)	

Dreiwöchiger Kurs: 13. Juli—1. August

18. Handarbeiten Unterstufe	55.—
Herr H. Kern, Basel	